

Unser Mögeldorf

Mitteilungen des Bürger- und Geschichtsvereins Mögeldorf e.V. Heft 1 Februar 2003 51. Jahrgang



Der Doktorshof erstrahlt in neuem Glanz. Das Dachgeschoss ist ebenfalls ausgebaut Foto: Köhler

Wir sind im Internet erreichbar:

WWW.MOEGELDORF.DE

TERMINE

1) Donnerstag, 27. März 2003, 15.00 Uhr: Betriebsbesichtigung bei der Fa. Baumüller, Ostendstraße 80-90.

Anmeldung erforderlich unter Tel. 5460765 (Anrufbeantworter) oder schriftlich Effnerstr. 37, 90480 Nürnberg.

- **2) Mittwoch**, **30. April 2003**, **19.30 Uhr**, Pfarrsaal St. Karl, Ostendstr. 172, 90482 Nürnberg, **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen**. Die Firma Riedhammer stellt sich vor.
- **3) Freitag, 6. Juni 2003, 18.45 Uhr, Start des Kirchweihzugs am Tiergarten-**parkplatz.
- 4) Samstag, 5. Juli 2003, 19.00 Uhr, 50. Mögeldorfer Schlossfest, Schmausenschloß, Ziegenstraße 12.
- **5) Samstag, 12. Juli 2003, 15.00 Uhr,** Mögeldorfer Rundgang im Rahmen der Stadtverführungen, Treffpunkt am Mögeldorfer Plärrer.
- 6) Samstag, 19. Juli 2003, 14.00 Uhr, Tiergartenbesuch
- 7) Samstag, 27. September 2003, Jahresfahrt nach Amberg.
- 8) Samstag, 11. Oktober 2003, 14.00 Uhr, Besuch des Dokumentationszentrums.

Mögeldorf Aktuell

1. Grünflächen in Mögeldorf

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly Rathausplatz 90317 Nürnberg

Umwandlung von Grünflächen in Bauland

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Vorschlag des Gartenbauamts, kleine städtische Grünflächen in Bauland umzuwandeln, erfüllt uns mit Sorge.



Wir in Mögeldorf wären wohl mit zwei Flächen betroffen. Die eine liegt in der Hersbrucker Straße, die andere an der Dientzenhoferstraße. Die letztere sollte 1995 bereits verkauft werden. Nicht zuletzt durch den Einspruch von 600 Bürgern sah man davon ab.

Herausgegeben vom Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e. V. · 1. Vorsitzender: Wolfgang Köhler, Effnerstr. 37, Telefon 5 46 07 65 · Internet Bürger- und Geschichtsverein: www.moegeldorf.de · Verantwortlich für den Inhalt: Oskar Iberler, Klebitzweg 18, Telefon/Fax 5 46 06 58 · Anzeigen bis 5. des Vormonats an: Frau Roswitha Schuster, Waldstromerstr. 38, 90453 Nürnberg, Tel. 6 32 51 40, Fax 63 25 187 · Bäckerbank Nürnberg 99 945 (BLZ 760 903 00) · Postbank Nürnberg 257 84-856 (BLZ 760 100 85) · Girokonto Sparkasse Nürnberg 15 15 1903 (BLZ 760 501 01) · Auflage 7000 · Satz und Druck: NovaDruck Goppert GmbH Andernacher Straße 20 · 90411 Nürnberg · Tel. 5 29 95 86 · Fax 5 29 94 97

Große Teile von Mögeldorf in seinem östlichen Teil sind grün, aber das sind Privatgärten. Der Spielplatz, der sich zwischen Farn- und Dientzenhoferstraße erstreckt, wird von den Kindern der Nachbarschaft gerne genützt und sollte nicht verkleinert werden. Die Grünanlage, die als Verlängerung von der Dientzenhoferstraße zum Ginsterweg führt, ist ein kleiner Ruheplatz für ältere Bürger. Vom Altersheim des Roten Kreuzes an der Schlüterstraße ist es ein kleiner Spaziergang von einigen Minuten.

Für die Hersbrucker Straße gilt ähnliches. Ältere Bürger möchten gerne einmal auf einer Bank im Grünen sitzen und Kinder wollen mit anderen zusammen spielen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wir sind in dieser Angelegenheit mehrfach von Mögeldorfer Bürgern angesprochen worden und bitten Sie um Ihre Unterstützung bei den Fraktionen und der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Elfriede Schaller, 2. Vorsitzende Dientzenhoferstraße 36 90480 Nürnberg

Antwort des Herrn Oberbürgermeisters vom 10.12.2002:

"Sehr geehrte Frau Schaller,

die Stadt Nürnberg ist aufgrund der dramatischen Haushaltsentwicklung leider gezwungen, alle Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung in Betracht zu ziehen. Nachdem das Gartenbauamt aufgrund der äußerst angespannten Budgetsituation leider keine anderen Einsparvorschläge unterbreiten konnte (Absenkung von Pflegestandards sowie Einsparungen im Personalbereich durch Fremdvergabe sind bereits ausgereizt), wurden städtische Grünflächen, die wegen ihrer Lage in Einund Zweifamilienhausgebieten als Erholungsfläche nach Auffassung des Gartenbauamts entbehrlich sind, zur Vermarktung als Bauland vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen das vorgeschlagene Einsparpaket mit der Einschränkung beschlossen, dass keine Zerstörung von Grünzügen und grünen Bändern erfolgt. Des Weiteren ist über die Umwandlung von Grünflächen in Bauland im Stadtplanungsausschuß nach Einzelbehandlung der vorgeschlagenen Grundstücke zu entscheiden.

Die von Ihnen vorgetragenen Einwendungen bezüglich der Hersbrucker Straße und Grünfläche Dientzenhofer-/Farnstraße werden im Rahmen dieser Beratungen berücksichtigt. Bezüglich der Kinderspielplätze teile ich Ihnen mit, dass an eine Verkleinerung dieser Angebote nicht gedacht ist.

Sie können sicher sein, dass der Einsparvorschlag des Gartenbauamts vor einer abschließenden Entscheidung sorgfältig abgewogen wird. Dabei hat die Sicherung und Entwicklung von Erholungsräumen und Biotopstrukturen eine hohe Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Maly"

2. Zu Anregungen in der Bürgerversammlung haben uns noch folgende Antworten der Verwaltung erreicht:

Wegen der Renovierung der S-Bahn-Schilder hat die Stadt Nürnberg die DB angeschrieben und um Erledigung gebeten.

Hinsichtlich der Gefährlichkeit des Radstreifens am Mögeldorfer Plärrer hat die Verwaltung wie folgt Stellung genommen: "Der Radstreifen wurde zur besseren Erreichbarkeit der Fahrradabstellanlage an der Straßenbahnhaltestelle sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer gebaut. Er ist nicht als benutzungspflichtiger Radweg, sondern mit Gehweg, Radfahrer frei beschildert. Damit ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben.

Dass Radfahrer absteigen und das Rad zu den Radständen schieben, ist nicht praxisgerecht. Die meisten Radfahrer würden illegaler weise den Platz befahren und sich dabei nicht auf den Radstreifen beschränken. Fahrgäste der VAG werden durch Radsymbole auf den Radstreifen aufmerksam gemacht.

Die Nutzung der Fahrbahn ist in diesem Abschnitt für Radfahrer besonders gefährlich: Die Fahrbahn steigt leicht an. Radfahrer, die geradeaus fahren wollen, sind zwischen den Rechtsabbiegern und dem Geradeaus-/Linksverkehr "eingekeilt". Da die Radverkehrsdichte gering ist, ist bei gegenseitiger Vorsicht und Rücksichtnahme kein Konflikt zwischen VAG-Fahrgästen und Radfahrern zu erwarten. Auch die Unfallstatistik bestätigt dies, seit Fertigstellung des Mögeldorfer Plärrers ist kein einziger Unfall mit Beteiligung von Fahrradfahrern zu verzeichnen."

Bezüglich einer gewünschten Ampelanlage an der Balthasar-Neumann-Straße äußert sich die Verwaltung wie folgt:

"Gemäß § 20 StVO dürfen Fahrgäste beim Ein- oder Aussteigen nicht gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, muß der Fahrzeugführer warten. Damit die Haltestelle von den Fahrzeugführern aber besser wahrgenommen wird, soll in beiden Richtungen im Bereich der Haltestelle eine entsprechende Markierung auf der Fahrbahn angebracht werden.

Eine Signalanlage wurde in [der Verkehrsbesprechung mit der Polizei am 22.10.2002] als nicht vordringlich erachtet und könnte aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Nürnberg nicht realisiert werden."

3. Reinigung der Unterführung beim Marktkauf

Der Baureferent Baumann hat am 10.12.2002 mitgeteilt: "Im Schreiben vom 02.07.2002 wurde vom Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. die Reinigung der Unterführung beim Marktkauf angesprochen. Dieses Thema wurde danach auch in der Bürgerversammlung am 08.10.2002 behandelt. Nach einer nochmaligen Überprüfung der Problematik kann ich Ihnen dazu folgendes mitteilen: Für die Erhaltung der Gehwegflächen und des Fliesenbelags der Wände in der Unterführung ist die Stadt Nürnberg zuständig. Die Fliesenflächen wurden zuletzt im Juni 2001 von Graffitis gereinigt. Die Kosten dafür betrugen rd. 5.000 Euro. Leider stehen für die Beseitigung von Schmierereien und Graffitis beim Tiefbauamt keine Mittel zur

Verfügung. Ich werde mich aber bemühen, dass im Rahmen des künftigen Unterhalts Mittel in der gleichen Größenordnung wieder umgeschichtet werden.

Ich hoffe, Sie damit ausreichend informiert zu haben und bedauere, Ihnen keine positive Antwort übermitteln zu können.

Mit kollegialen Grüßen

Dipl.lng. Wolfgang Baumann

4. Beleuchtung des Verbindungswegs zwischen der Apinusstraße und Wöhrder-Wiesen-Weg

"Sehr geehrte Frau Schaller,

13.11.2002

wie ich Ihnen bereits auf der Bürgerversammlung am 08.10.2002 zugesagt habe, wurde die Möglichkeit einer Beleuchtung des o.g. Verbindungswegs entlang des Spielplatzes nochmals von der zuständigen Fachdienststelle überprüft.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist, dass eine oder zwei Leuchten für eine Beleuchtung dieses Weges leider nicht ausreichen. Erfahrungsgemäß verleitet eine schlechte Beleuchtung Fußgänger dazu, solche schlecht beleuchteten Wege in der Dunkelheit zu benutzen. Für die Fußgänger unerwartet auftretende Hindernisse können von diesen dann aber unter Umständen nicht mehr erkannt werden, so dass Stürze nicht ausgeschlossen sind. In diesen Fällen wäre dann aber die Stadt Nürnberg zum Schadensersatz verpflichtet.

Auch für die Sicherheit der Kinder und Frauen gegen Übergriffe in der Dunkelheit bietet eine unzureichende Beleuchtung nur eine trügerische Sicherheit, da Personen nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden können. Dies gilt in besonderem Maße für die Nutzung des Spielplatzes durch Kinder in den Dunkelstunden.

In der Vergangenheit wurden wiederholt Wünsche an das Baureferat herangetragen, Spielplätze und auch Ballspielplätze durch die öffentliche Straßenbeleuchtung beleuchten zu lassen. Diese Wünsche mussten aus den o.g. Gründen und auch aus grundsätzlichen Erwägungen leider abschlägig beschieden werden.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass ich von einer Beleuchtung dieses Wegs absehe und bedauere, Ihnen keine bessere Nachricht geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.Ing. Wolfgang Baumann"

5. Fußgängerüberweg über die Flussstraße, Verkehrsausschusssitzung vom 19.12.2002, TOP 4

"Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt eine Überprüfung, ob an der Flussstrasse ein zusätzlicher Fußgängerüberweg zu errichten ist.

Die Flussstrasse gehört zu den schwächer belasteten Hauptverkehrsstraßen in Nürnberg. Nördlich der Ludwig-Erhard-Brücke gibt es einen Übergang mit einer Mittelinsel zur Verbindung des westlich gelegenen Johann-Sörgel-Weges und des östlich gelegenen Seewiesenweges. Er trägt wesentlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit schwächerer Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer und Fußgänger bei und ist auch für die Busfahrgäste der Haltestelle Goldhammer günstig gelegen. Um die Aufmerksamkeit der Kraftfahrer zu erhöhen, wurde eine Beschilderung "Radfahrer kreuzen" angebracht.

Eine weitere Querungsmöglichkeit befindet sich auf der Südseite des Wöhrder Sees zwischen dem Wöhrder Wiesenweg und dem Kirchenberg. In den letzten Jahren sind keine Verkehrsunfälle zu verzeichnen. Es gibt weiterhin keine Hinweise auf eine Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern. Die Sichtbeziehungen sind auf der gesamten Strecke gut.

Zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde die Polizei gebeten, die Geschwindigkeit auf der Flussstrasse zu überwachen."

6. Verkehrszählung vom Juli 2002 (Kfz/16 h)

	1997	1999	2001	2001
Laufamholzstraße	24.050	22.264	22.927	23.589 (1)
Ludwig-Erhard-Brücke	10.252	10.428	9.962	10.566
DrGustav-Heinemann-Brücke	34.810	34.655	34.079	32.851

(1) Reduzierter S-Bahntakt wegen Bauarbeiten

7. Anwesen Schlüterstraße 5, Stadtplanungsausschusssitzung vom 14.11.2002

Betreff:

B2-2002-367

Anwesen Schlüterstr. 5

Nutzungsänderung des Senioren-, Wohn- und Pflegeheims in Wohngebäude mit Errichtung eines zweiten Obergeschosses

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.09.2002

- Bericht -

Sachverhalt:

Der Bauantrag zum o.g. Vorhaben wurde mit Bescheid vom 09.08.2002 genehmigt. Gegen diesen Bescheid hat der Eigentümer des Nachbaranwesens Effnerstr. 72 formell Widerspruch erhoben, der jedoch keine aufschiebende Wirkung (mehr) hat. Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen.

Zu den gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

a) "Inwieweit wurde bei dem auf dem Dach beabsichtigten Technikaufbau die zulässige Geschosshöhe berücksichtigt?"

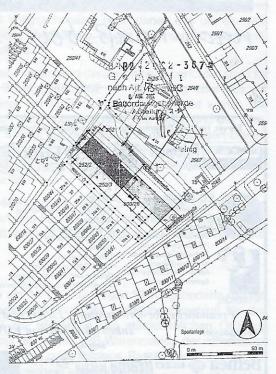
Nach schriftlicher Zusicherung des Bauherrn entfällt der beantragte und genehmigte Technikaufbau mit einer Länge von 5,18 m, einer Breite von 3,81 m und einer Höhe von 2,66 m, da die darin vorgesehene Gasheizung an anderer Stelle innerhalb des Gebäudes untergebracht wird.

Ungeachtet dessen würde nach der Rechtsprechung ein derartiger einzelner Technikaufbau wegen seiner besonderen Nutzung nicht als Geschoss zählen

Abstandsflächenrechtlich hätte er sich nur nach Nordosten zur Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche der Schlüterstraße ausgewirkt. Für die Überschreitung der Straßenmitte in einem Umfang vom 5,18 x 1,57 m wurde eine Abweichung von Art. 6 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 7 BayBO ausgesprochen, da die öffentlichrechtlichen Voraussetzungen wegen geringer Überschreitung der Straßenmitte und der damit verbundenen geringen Überschneidung der nachbarlichen Abstandsfläche gegeben waren. Eine Verletzung der Grundsätze wie es das Abstandsflächenrecht (Stichworte: Belichtung, Belüftung, Besonnung) vorgibt, ist nicht gegeben. Der gegenüberliegende Nachbar hat dem Vorhaben auch zugestimmt.

b) "Wurde der Umstand, dass einschließlich des höher gesetzten Kellerschosses insgesamt bereits 3 Vollgeschosse vorhanden sind, in die Entscheidungsfindung einbezogen?"

Bei der Beurteilung der beantragten Befreiung im Sinne des § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB- wegen Nichteinhaltung der festgesetzten Geschosszahl (II) hat der Tatbestand, dass das vorhandene Kellergeschoss (Souterrain) rein rechnerisch ein Vollgeschoss darstellt, keine ausschlaggebende Rolle gespielt. Durch die Aufstockung entsteht zwar formalrechtlich ein 4-geschossiger Baukörper, im Erscheinungsbild ergibt sich jedoch ein Souterrain-Geschoss mit drei weiteren Geschossen. Ein derartiger vom Bebauungsplan abweichender Baukörper ist als Endzeile zwischen 2geschossiger Reihenhausbebauung im Südwesten und den 6-geschossigen Punkt-



häusern im Norden städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen (da die Abstandsflächen zu den Widerspruchsführern eingehalten werden) mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Nachdem also die Voraussetzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB vorlagen, wurde die erteilte Befreiung im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens als vertretbar eingestuft. Zu ergänzen

ist noch, dass Festsetzungen der Zahl der Geschosse regelmäßig aus städtebaulichen Gründen vorgenommen werden; dies ist hier der Fall, so dass eine nachbarschützende Funktion hierin nicht zu erkennen ist.

Die Befreiung für das Kellergeschoss als 3. Vollgeschoss wurde bereits mit Genehmigungsbescheid vom 04.05.1976 erteilt, wobei sich in der Gesamthöhe des Gebäudes lediglich eine Differenz von 10 cm gegenüber einem bebauungsplankonformen Gebäude ergab.

c) "Inwieweit wurde eine Überschneidung der Abstandsfläche berücksichtigt?"

Das Bauvorhaben hält die nach Art. 6 BayBO erforderlichen Abstandsflächen - bis auf die entfallende Technikzentrale auf dem Dach - ein.

Eine Überschneidung von Abstandsflächen nach Nordosten ist deshalb nicht gegeben. Das gegenüberliegende Gebäude Schlüterstr. 4 wurde entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3678 genehmigt. Dabei wurden die Abstandsflächen zur Mitte der Schlüterstraße so abweichend (im B-Plan) festgesetzt, dass sich die Abstandsflächen weder mit denen des ursprünglichen Gebäudes Schlüterstr. 5 (mit 3 Vollgeschossen) noch denen des um ein Vollgeschoss aufgestockten Gebäudes überdecken. Die im Widerspruch dargestellte Situation ist somit nicht zutreffend.

Im Zusammenhang mit den gestellten Fragen wird darüber hinaus berichtet, dass für die Gebäude Schlüterstr. 1 und 3 am 02.09.2002 ein Bauantrag ebenfalls zur Aufstockung für die Schaffung einer Penthousewohnung eingereicht wurde. Die Prüfung in diesem Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Da dieser und der gerade aufbereitete Fall Schlüterstraße 5 nicht als identisch bzw. gleichgelagert bewertet werden müssen (Stichwort: Umgebungsbebauung), schlägt die Verwaltung vor, bei dem Bauantrag Schlüterstr. 1-3 die begehrte Befreiung nicht auszusprechen, d.h. den Antrag negativ zu entscheiden.

8. Bebauungsplanverfahren Nr. 4499 für ein Gebiet zwischen der Ostendstraße, der Bahnlinie Nürnberg-Schwandorf und Flur Nr. 182, 186 und 186/1, Gemarkung Mögeldorf: Stadtplanungsausschuß vom 19.12.2002 (vgl. auch Oktoberheft 2002 S. 9).

"Sachverhalt

Der Tagungsordnungspunkt wurde am 14.11.2002 wegen Klärungsbedarfs vertagt. am 18.07.02 wurde im Stadtplanungsausschuß der Einleitungsbeschluß für das Bebauungsplanverfahren Nr. 4499 zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung begehrt. Anlaß war der Bauantrag für einen SB-Warenmarkt, der städtebaulich/stadtgestalterisch im Hinblick auf die geschlossene Randbebauung erheblich von dem genehmigten Antrag auf Vorbescheid abgewichen ist.

Junges Akademiker-Paar (beide berufstätig) sucht ab sofort 3+ Zimmerwohnung ab 70 m² in schöner, ruhiger Lage. Telefon: 0170/2252603 Der Eigentümer hat am 31.10.2002 beim Baureferat ein städtebaulich angemessenes Bebauungskonzept mit der Tektur vom 24.10.2002 vorgestellt, das nach Abwägung aller Belange als Kompromiß akzeptabel ist. Damit entfällt zunächst die Erforderlichkeit, das Bebauungsplanverfahren weiterzuführen. Das Ergebnis der Verhandlungen wird vorgestellt. Die Genehmigung der zu tektierenden Bauanträge bleibt abzuwarten."



Sachverhaltsdarstellung

Das ca. 1.5 ha große vormals gewerblich genutzte Areal wurde geräumt und die Gebäude abgebro-Im Rahmen Wiederverwertung wurden mit dem Eigentümer und verschiedenen Investoren Beratungsgespräche geführt mit dem Ziel, eine dem Standort angemessene gewerbliche Nutzung zu finden. Dabei wurde immer die Forderung erhoben die bestehende Baulücke von ca. 80 m Länge baulich weitgehend zu schließen und damit die bestehende geschlossene Straßenrandbebauung, die östlich und westlich unmittelbar angrenzt, zu ergänzen. Ein entsprechender Antrag auf Vorbescheid aus dem Jahr 1999

wurde positiv entschieden (siehe Beilage). Dieser enthielt folgendes Nutzungskonzept:

- Tankstelle an der Ostendstraße
- TÜV Filiale im rückwärtigen Bereich
- III geschossiges Bürogebäude als Randbebauung an der Ostendstraße
- Baulich integrierter SB-Warenmarkt im Erdgeschoss und im rückwärtigen Bereich

Planungsrechtliche Grundlage für die positive Beurteilung ist eine rote Baulinie entlang der Ostendstraße und die Einstufung des Gebietscharakters nach § 34 BauGB als Gewerbegebiet. Die Vorhaben sind planungsrechtlich grundsätzlich zulässig.

Mit dem Bauantrag vom 18.06.2002, der einen freistehenden SB-Warenmarkt und großflächig ebenerdig angelegte Stellplätze direkt an der Ostendstraße vorsah, wurden die städtebaulich vorgegebenen Grundzüge der Planung gemäß obengenannten Vorbescheid vom Antragsteller aufgegeben.

Mit der am 31.10.02 vorgelegten Tektur konnte beim Baureferenten mit dem Eigentümer ein aus städtebaulicher Sicht akzeptabler Kompromiss erreicht werden. Im Anschluss an die vorhandene Brandwand im Westen wird nun gemäß dem vor-



Das Streitobjekt: Ostendstraße 196

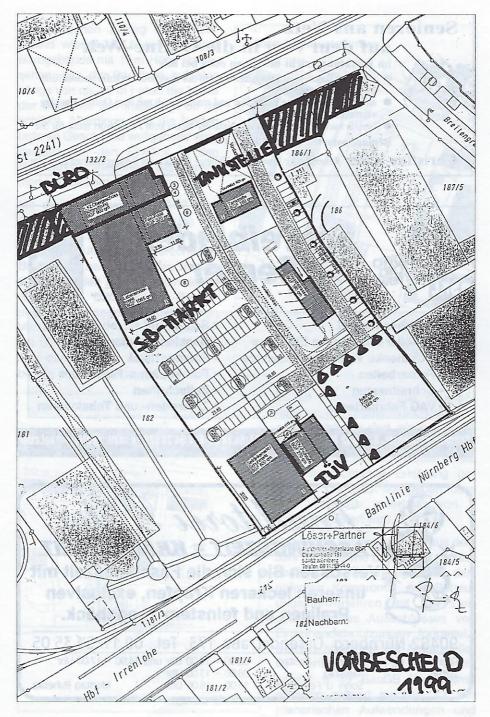




Ostendstraße 196 - Bautafel

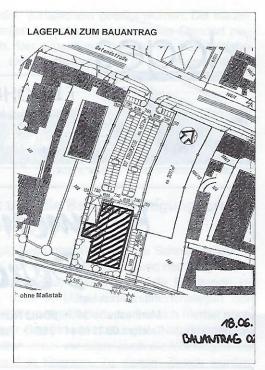
Foto: Köhler

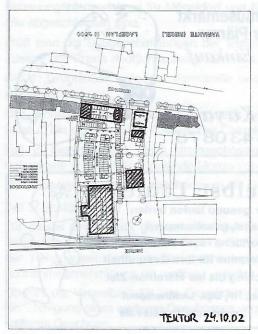
Die Kath. **Kirchenstiftung St. Karl Borromäus** erstellt ein Mehrfamilienhaus an der Ostendstraße 170 mit **2 / 3 und 4 Zimmer Sozial-Wohnungen.** Bezug 1. 6. 2003. Interessierte und bezugsberechtigte Familien wenden sich bitte an Kirchenpfleger Oskar Iberler, Tel./Fax 5 46 06 58.



angegangenen Antrag auf Vorbescheid wieder ein IV-geschossiges Bürogebäude mit 15 m Höhe vorgesehen, das die Baulücke auf eine Länge von ca. 45 m (etwa die Hälfte der Baulücke von insgesamt 80 m) schließt. Allerdings sind die beiden unteren Geschosse weitgehend ausgespart, um den Einblick in den rückwärtig gelegenen SB-Warenmarkt zu sichern.

Mit der Tektur vom 24.10.02 sind nach Meinung der Verwaltung die städtebaulichen Voraussetzungen für eine positive planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB und auch nach den Zielsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes gegeben, zumal den Vorhaben nach Art der Nutzungen mit SB- Warenmarkt, Tankstelle und TÜV durch Antrag auf Vorbescheid bereits zugestimmt wurde.





Es ist vorgesehen, alle Baumaßnahmen, die bautechnisch voneinander abhängig sind, zügig zu realisieren. Zur Sicherung der Randbebauung ist der Eigentümer bereit,
eine verpflichtende Erklärung gegenüber der Stadt abzugeben, dass
das Vorhaben innerhalb von 2
Jahren realisiert wird.

Der Antrag auf Vorbescheid aus dem Jahr 1999 (siehe Beilage) ist rechtsbeständig. Sollte entgegen dem dargelegten Kompromiß das Bebauungsplanverfahren mit der Zielsetzung eines Ausschlusses von Einzelhandelsnutzungen fortgesetzt werden, so könnte der Antragsteller im vorliegenden Fall mit Recht gemäß § 39 BauGB Vertrauensschaden geltend machen, für alle planerischen Aufwendungen und

Vorbereitungen, die im Vertrauen auf den Vorbescheid getätigt wurden. Die städtebauliche Begründung für einen generellen Ausschluss ist für diesen Standort planungsrechtlich äußerst problematisch. Der Eigentümer könnte mit hoher Wahrscheinlichkeit gemäß § 42 BauGB eine Entschädigung für eine wesentliche Wertminderung verlangen.



Wünsche der Bürger vor Ort und die Baugenehmigungspraxis der Stadt Nürnberg driften auseinander

Nachdem die Zerstörung des großzügig begrünten Grundstücks Schmausenbuckstraße 76 zu einem empörten Aufschrei der Mögeldorfer Bürger und des Bürger- und Geschichtsvereins Mögeldorf e.V. geführt hatte, beeilten sich alle Fraktionen im Nürnberger Stadtrat zu versichern, dass in Mögeldorf und Erlenstegen der Strukturerhalt gewährleistet werden soll. Die Mögeldorfer erinnern sich hierbei noch genau an die Zusagen im Rahmen einer Sonderveranstaltung im Naturkundehaus des Tiergartens. Gesichert werden sollten dabei vor allem auch die Villenlagen mit großen Parkanlagen am Tiergarten und in Ebensee. Zu diesem Zweck wurden Bebauungsplanverfahren für Mögeldorf und Erlenstegen eingeleitet, die noch nicht alle abgeschlossen sind.

Prüft man die Baugenehmigungen der letzten Zeit, muß konstatiert werden, dass Zusage und Praxis deutlich auseinanderfallen.

Fall 1: Grundstück zwischen Farnstraße und Dientzenhoferstraße neben Kinderspielplatz

Das großzügige parkähnliche Grundstück wird geteilt und auf einer Hälfte neu bebaut. Sie erinnern sich: Zusage: Der Charakter soll erhalten bleiben.

Fall 2: Genehmigung eines dreigeschossigen Punkthauses an der Dientzenhoferstraße (Einfahrt Sportgelände Morgenrot-Mögeldorf)

Die Höhe weicht von der Umgebung um ein Geschoß nach oben ab.

Fall 3: Schlüterstraße 1 - 5

Für dieses Grundstück gibt es einen Bebauungsplan, der eine zweigeschossige Bebauung vorsieht. Obwohl im Bereich Schlüterstraße 5 bereits faktisch aufgrund der Höhenentwicklung ein dreigeschossiges Gebäude vorliegt, wird über eine Ausnahmegenehmigung ein weiteres - viertes Geschoß - genehmigt.

Obwohl die Verwaltung für das Grundstück für die Schlüterstraße 1 - 3 auf eine Genehmigung eines weiteren Geschosses verzichten will, akzeptiert der Stadtrat ein weiteres Geschoss.

Fall 4: Ostendstraße 196:

Natürlich handelt es sich hier um ein Gewerbegrundstück. Aber die Umgebungsbebauung an der Ostendstraße ist ein fünfgeschossiger kompakter Straßenzug. Genehmigt wird ein Bürokomplex mit zwei fünf- und zwei siebengeschossigen Türmen. Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsverfahrens wird ein siebengeschossiger Büroturm auf fünf Geschosse reduziert. Das Bauvolumen bedrängt das Nachbargebäude in der Thusneldastraße in einer außergewöhnlichen Weise.

Fall 5: Ostendstraße zwischen Peugeot Fröhlich und Florimex

Auf dem Grundstück wird ein neuer Aldi, eine Billigtankstelle und ein TÜV genehmigt. Mit der Nürnberger Versicherung wurde an der Kreuzung Ostendstraße/-Cheruskerstraße der Maßstab für die architektonische Entwicklung dieses Standorts geschaffen. Dieses entwicklungsmäßige Vorbild wird durch die Baugenehmigung in schlimmer Weise konterkariert. Zudem werden hierdurch massive neue verkehrstechnische Probleme verursacht. Schon heute ist die Kreuzung Ostendstraße/Cheruskerstraße hoffnungslos überlastet. Dies hat dazu geführt, dass die Nürnberger Versicherung nicht nur eine Linksabbiegespur, sondern zusätzlich noch eine Rechtsabbiegespur wünscht. Wenn nun eine Billigtankstelle gepaart mit einem Aldi unmittelbar bei der Kreuzung eröffnet, wird die heute schon dramatische Stausituation weiter verschärft.

Natürlich ist der Stadt Nürnberg zuzugestehen, dass sie lieber die Bürger in der Stadt hält (Fall 1 bis 3) als vor die Tore der Stadt ziehen lässt, sie lieber eine ökologisch günstige Nachverdichtung als einen Flächenverbrauch wünscht (Fall 3) und dass die Bautätigkeit als Wirtschaftsförderungsmaßnahme gerade angesichts der derzeit desolaten Wirtschaftslage, für deren Lösung die Bundesregierung derzeit keinen Anlaß für Hoffnung gibt, ein bedeutsamer Faktor ist, gleichwohl wird von den Mögeldorfer Bürgern der alte Grundsatz pacta sunt servanda eingefordert.

Die Baugenehmigungspraxis berücksichtigt den zugesagten Strukturerhalt nicht. Trotz Bebauungsplänen wird höher gebaut (Fall 3), die parkähnlichen Grundstücke werden zerstört (Fall 1), Gewerbe wird ohne Augenmaß gebilligt. Aldi und die Billigtankstelle werden die Kreuzung Ostendstraße/Cheruskerstraße kollabieren lassen, obwohl wir entlang der Ostendstraße jede Menge Tankstellen haben und entlang der Laufamholzstraße ein Handelsmarkt den anderen jagt. Mögeldorf zahlt schon heute für solche Gewerbe einen viel zu hohen Preis. Wer einmal das Grundstück Thusneldastraße neben dem Grundstück Ostendstraße 196 angesehen hat, weiß, dass Wohnqualität hier nicht mehr großgeschrieben werden kann.

Über der Tür im alten Rathaussaal hin zum historischen Bürgermeisterzimmer wird angemahnt, immer auch den anderen Teil zu hören (lat.: audire et altera pars). Die Mögeldorfer Bürger würden sich wünschen, dass ihre Verwurzelung und ihre Sensibilität mit ihrem Ortsteil von der Stadt Nürnberg nicht einfach weggewischt, sondern in einer sinnvollen Fortentwicklung Mögeldorfs münden würde. Der Bauverwaltung ist zu wünschen, dass sie künftig ein Ohr am Bauherrn, aber auch ein Ohr bei den Menschen vor Ort hat.

Der Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf dankt für die vorbildlichen Baumscheiben in der Marthastraße Fotos: Köhler

Wir sind im Internet erreichbar:

WWW.MOEGELDORF.DE

Wenn Sie einen Link zu unserer Website setzen möchten, damit die Mögeldorferinnen und Mögeldorfer einen raschen Zugriff zu Ihrem Unternehmen haben, hier unser Ansprechpartner:

Michael Schuster, Waldstromerstr. 38

Tel. 0911/63 25 140

Fax 0911/63 25 187

e-Mail:

michael.schuster@siemens.com



Firma Heberger



Blumen - Dekor Marion Kraus



Pizza Mia

Fortsetzung Mögeldorfer Zeitzeugen:

Erich Großhäuser: Ein Mögeldorfer Bub im Dritten Reich

3. Teil

Meine Mutter arbeitete als Hausschneiderin. ... Kurz vor dem Krieg hat mein Vater mit mir einige Motorradreisen gemacht. Er fuhr mit mir nach Heidelberg. Dort hatte er einen Kriegskameraden aus dem ersten Weltkrieg, den Stadlers Karl, in Ziegelhausen. Beide waren zusammen in Ägypten in englischer Kriegsgefangenschaft gewesen. Sie waren bei dem deutschen Expeditionscorps, das die Türkei im Kampf gegen England und die Araber unterstützte. Die Ereignisse dieses Kampfes sind in dem Buch 'Die sieben Säulen der Weisheit" von T.E.Lawrence beschrieben. Bei ihm, seiner lieben Frau, der Johanna und den beiden Töchtern, Marianne und Hedwig verbrachte ich manche Ferien. Später einmal, nach einem Luftangriff fand ich dort Unterschlupf. ... Mein Vater wollte selbst nach Argentinien auswandern. Er war schon dort, meine Mutter sollte später nachkommen. In der Zwischenzeit war jedoch ihre Schwester Frieda gestorben, und sie wollte ihre Eltern nicht allein lassen. So war das eben damals. Aus Argentinien hatte mein Vater einen interessanten Korb aus dem Panzer eines Gürteltieres mitgebracht.

Manchmal erzählte mein Vater aus seiner Jugend. Wie er mit seinen Geschwistern in Heimarbeit Scharniere steckte, sie dann nach Nürnberg bringen und abliefern mußte. Die Not war groß, und für die fünf oder sieben Kinder war jeder Pfennig notwendig.

Als mein Vater 1920 aus englischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt war, arbeitete er eine Zeitlang bei der Firma Chillingworth. Es war eine sehr unruhige Zeit. Bei einem Streik ergriff er das Wort, hielt eine Brandrede und wurde umgehend gefeuert.

Im Jahre 1939 kam ich zum Jungvolk. Und ich bekam auch eine Uniform. ... Heimabend war im Pulvermagazin. ... Samstags war Dienst im Gelände, d.h. es wurde exerziert, marschiert und es fanden Geländespiele statt - gewöhnlich eine organisierte Rauferei eines Fähnleins gegen ein anderes. Durch Mögeldorf und die umliegenden Ortsteile marschierten wir singend. Eine Fahne oder Wimpel flatterte voran. Meistens waren auch Fanfarenbläser und Trommeln dabei. Die Fahne, die der Marschkolonne vorangetragen wurde, mußte von jedermann mit dem deutschen Gruß gegrüßt werden. ... In der 'Schwedenkapelle' erhielten wir unsere Instruktionen.

... Im Sommer 1939 wurde vom Gau Franken ein riesiges Freizeitlager für das Jungvolk, die HJ und das BDM organisiert. Es war an der Ostsee, in der Nähe von Greifswald, vor der Insel Rügen. Wir exerzierten, marschierten und machten Geländespiele und badeten in der Ostsee.

Suche 3-Zi-Wo mit Garten in Mögeldorf zu kaufen oder mieten – oder günstiges Haus zum Wohnen und Arbeiten (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie)

Kurz vor Ausbruch des Krieges wurde mein Vater zur deutschen Wehrmacht eingezogen. Schon im ersten Weltkrieg war er sechs Jahre lang Soldat (mit Gefangenschaft) bei den leichten Reitern. Er kannte also den Betrieb. Er kam zur berittenen Artillerie, d.h. die Kanonen wurden mit Pferden gezogen. Er konnte mit Pferden umgehen und er konnte reiten, so wurde er Meldereiter. Seine Einheit wurde im Westen, in der Eifel stationiert. Er muss für seine Vorgesetzten ein Alptraum gewesen sein ..., so dass er im Frühjahr 1940 wieder aus der Wehmacht entlassen wurde. In seiner mehr als sechsjährigen Militärzeit hatte er es nicht zum Gefreiten gebracht. Den Frankreichfeldzug hat er nicht mehr mitgemacht.

Kurz nach seiner Entlassung aus der Wehrmacht (1940) wurde mein Vater mit seinem Lehrling dienstverpflichtet zum Aufbau eines Chemiewerkes in Gendorf. Das liegt in der Nähe von Burghausen an der Salzach. Er wohnte auf der anderen Seite der Salzach im österreichischen Ach, beim Pachlers Bep. Der war ein ehemaliger Kaiserjäger und führte mit seiner Frau eine große Gastwirtschaft mit mehreren Fremdenzimmern. In den Sommerferien, den ersten in der höheren Schule, fuhren meine Mutter und ich nach Ach zum Vater. Es waren herrliche Ferien. Im "Altreich" waren kriegsbedingt die Lebensmittel schon stark rationiert. Im ehemaligen Österreich, in der 'Ostmark', gab es noch sehr viel mehr. Allerdings musste man achtgeben, dass man den richtigen Dialekt fand, und beim Bestellen musste man "Deka" verlangen, sonst war man gleich als 'Nichtösterreicher' identifiziert und bekam nichts. Einmal haben mich ein paar Buben verprügelt, weil ich ein 'Saupreuß' war. Aber der Pachlers Bep und seine Frau hatten einen Narren an mir gefressen - sie hatten keine Kinder-, und ich wurde ausgiebig verwöhnt. An einem Sonntag nach dem Mittagessen bekam ich den Rest Schlagobers. Es war eine riesige Schüssel voll.

Mit der Schule hatte ich wenig Mühe, d.h. ich hatte nur den Ehrgeiz als Vorletzter in die nächste Klasse zu kommen. Meinen Eltern machte das sehr viel Kummer. Wir wohnten immer noch in der Laufamholzstraße. Im Nebenhaus wohnte eine Familie im ersten Stock. Die alten Leute hatten eine Tochter mit einem Sohn, der zwei oder drei Jahre älter war als ich. Diese Tochter heiratete zu Anfang des Krieges einen Geheimpolizisten. Ich vermute er war bei der Gestapo. Er lockte uns Buben in die Wohnung und wollte dann wissen, ob wir auch für den Führer beten und ob wir auch fleißig in das Jungvolk gingen und was unsere Eltern so sagen würden. Ich bin heute noch erstaunt darüber, wie wir harmlose und regimetreue Antworten gaben. Wir wussten, dass eine kritische Äußerung die Eltern ins Gefängnis bringen konnte, ja, es wurde uns sogar nahegelegt kritische Bemerkungen unserer Eltern zu melden. ...

Im Erdgeschoß wohnte mein Freund Alban. Sein Vater war Schuster und hatte im Haus eine kleine Ladenwerkstatt. Alban war der Jüngste und er hatte fünf oder sechs Geschwister. Die Familie war sehr fromm. Wenn ich seine Mutter ärgern wollte, so erschien ich in HJ-Uniform und grüßte stramm mit dem Hitlergruß. Ich habe die arme Frau wohl öfter geärgert.

Reinigungskraft gesucht für Planungsbüro in Mögeldorf, ca. 4 Std. wöchentlich. Telefon 09 11 / 51 33 11.

Dem Hause in der Laufamholzstraße gegenüber war eine Lederfabrik. Von unserem Wohnzimmerfenster konnte ich die Arbeiter sehen, wenn sie nach Feierabend nach Hause gingen. Bevor der Führer an die Macht kam, standen dort am Freitagabend die Frauen und holten ihre Männer ab, damit sie nicht im nächsten Wirtshaus den Lohn versoffen. Im Dritten Reich kam das nicht mehr vor. In der Lederfabrik wohnte mein Klassenkamerad Fritz Merkel. Sein Großvater war dort Werkmeister. Am Wochenende gehörte die ganze Fabrik uns. Es war auch eine Gerberei dabei. Die Lohe wurde aus Eichenrinde und dünnen Eichenbrettchen hergestellt. Diese Eichenbrettchen funktionierten wir zu Schwertern um. Beim Schwerterkampf erhielt ich einen Schlag auf den Zeigefinger, der dabei wohl gebrochen war. Aber zuhause habe ich erst am anderen Tag gesagt, ich hätte den Finger in der Schule in die Türe eingequetscht. Der Finger ist heute noch krumm und dick.

An den Tag des Kriegsausbruchs kann ich mich noch deutlich erinnern. Es änderte sich so manches schlagartig. Lebensmittelkarten und Bezugscheine wurden ausgegeben . Und das diskutierten wir Buben. Krieg an sich war uns nichts Neues. Es gab den spanischen Bürgerkrieg, an dem von deutscher Seite die Legion Condor teilnahm. Die konsequente Verdunkelung war neu. Es gab zwar schon früher Luftschutzübungen. Aber jetzt wurde konsequent darauf geachtet. Beim kleinsten Lichtschein durch das Fenster kam der Luftschutzwart und machte Ärger. Einmal

gab es in der Schule Probealarm. Wir wurden in den Keller geführt, dort war es dunkel und der Unterricht fiel aus. Einer von den Schulbuben konnte die Sirene täuschend ähnlich nachmachen. Damit haben wir dann auch mal eine halbe unterrichtsfreie Stunde herausgeschunden. Aber so etwas funktioniert nur einmal.

Mit der doppelten Währung hatte ich zunächst Schwierigkeiten, denn ich verstand nicht, warum man für die Lebensmittel Marken brauchte und dann noch bezahlen musste. Das Leben aber ging fast seinen gewohnten Gang. Die Begeisterung für den Krieg war nicht besonders groß, nicht so wie 1914/18. Die Reden des Führers allerdings und die Erfolgsmeldungen begeisterten die Leute. Auch meine Eltern und Großeltern waren beeindruckt. Großvater wurde jetzt zur Luftschutzwache im Benzinlager eingeteilt. Ganz vereinzelt erschienen die ersten Todesanzeigen für gefallene Soldaten, erkenntlich an dem eingedruckten eisernen Kreuz. Da war von stolzer Trauer die Rede und von dem freudigen Opfer für Führer, Volk und Vaterland. In der Kirche betete der Pfarrer für unsere Soldaten, und dass der liebe Gott den Sieg an unsere Fahnen heften möge. Und er betete für den Führer, Damals ging ich noch jeden Sonntag in die Kirche. Die Einschränkungen habe ich fast nicht bemerkt, nur die Sommerfrische mit den Großeltern fiel aus, aber dafür durfte ich nach Heidelberg/Ziegelhausen zum Stadlers Karl fahren. Das waren sehr glückliche Tage. lch streifte am Neckar entlang, zog durch Heidelberg, besuchte die Thingstätte, war auf dem Schloß und wäre beinahe ein Dichter geworden.

Einmal war ich in den Ferien in der Lüneburger Heide, bei Uelzen auf einem Bauernhof. Der Bauer war als Flak-Soldat in der Nähe von Nürnberg stationiert. Da lernte ihn mein Vater kennen. Zur Einbringung der Ernte bekam er einen Extra-Urlaub, und mich nahm er mit. Da lernte ich dann auch Kühe melken und etwas reiten. Gewisse Speisen fand ich sonderbar, zum Beispiel Schinken mit Marmelade.

Nachdem mein Vater aus der deutschen Wehrmacht entlassen worden war, machten sich meine Eltern auch Gedanken über meine Zukunft. Es wurde entschieden, dass ich etwas "Besseres" werden sollte und es wurde beschlossen, dass ich eine höhere Schule besuchen solle. Es war die Oberrealschule an der Wölkernstraße. Die Aufnahmeprüfung bestand ich. Mit welchem Resultat habe ich nie erfahren. Es gab sehr viele Leute, die ihren Kindern eine 'Bessere Zukunft' bereiten wollten. Alle höheren Schulen waren überfüllt, obwohl das monatliche Schulgeld RM 20.— betrug. Der Stundenlohn eines Arbeiters betrug damals etwa zwei Mark pro Stunde', also zehn Stundenlöhne für einen Monat Schule.

Die Wölkernstraße' betrieb eine Filiale in dem ehemaligen Schulgebäude der 'Englischen Fräulein", in der Nähe des Sterntores. Dort war auch meine Klasse untergebracht. Die Nonnen, einst waren sie Lehrerinnen, hatten nichts mehr zu tun. Nur an der Pforte waren sie zu sehen. Langsam verschwanden sie ganz. Die Lehrerschaft veränderte sich auch allmählich, die jüngeren Lehrer wurden einberufen und pensionierte Lehrer reaktiviert. ...

Schon während der Zeit, da mein Vater in Gendorf dienstverpflichtet war, begannen meine Eltern intensiv nach einem Anwesen zu suchen, das sie käuflich erwerben wollten. In Mögeldorf gab es mehrere Angebote. Das interessanteste war ein mittelalterliches Patrizierschlösschen. Der Eigentümer war Herr Metzger, Miteigentümer einer Weinbrandbrennerei. Der Zustand des Schlösschens war nicht sehr gut.... Nach dem Krieg wurde das Anwesen ohne Entschädigung zurückgegeben....

In dem Anwesen, das meine Eltern gekauft hatten, waren mehrere Wohnungen. Eine davon gehörte einer Dame, die in die USA ausgewandert war. Diese Wohnung wurde ... übernommen. Ich bekam ein eigenes Zimmer. Der Umzug erfolgte Ende 1940. Der sehr große Garten war ein richtiger Wald. Mein Großvater wurde Holzfäller. Er rodete etwa 500m2 für den Gemüsegarten. Das Gemüse und die Kartoffeln bewahrten uns auch in der schlechtesten Zeit vor Hunger. Die Großmutter hielt in einer anderen Ecke Hühner, sowie einige Gänse und Enten. Manchmal holte der Habicht ein Küken. Die Gänse und Enten schwammen in der Pegnitz, kehrten aber immer wieder zurück. Fast eine Idylle.

In der Nachbarschaft, hinter dem Karg'schen Haus, war auf halber Höhe zum Pegnitzgrund ein größeres Gartenhaus, das von einem alleinstehenden älteren Herren bewohnt wurde. Er ernährte sich vorwiegend von den Früchten seines großen Gartens und seinen Tieren. Mit seinen Hühnern, Gänsen, Enten und Kaninchen hatte er einen sehr engen Kontakt. Besonders seine Hühner standen ihm sehr nahe, sie lebten mit ihm in dem Raum, den man gemeinhin als Wohnraum bezeichnen würde. Als mein Vater mal ein Huhn auf seinem Tisch sah, wo es die Reste einer Mahlzeit aufpickte, fragte er ihn, ob er denn nicht besorgt wäre, dass so ein Huhn etwas auf seinem Tisch fallen ließe, erhielt er die Antwort: 'J waas gor net wosd willsd, i waas doch wos gfressn hom".

Gelegentlich gab es in der Nacht Fliegeralarm, dann begann der Unterricht anderntags eine oder zwei Stunden später. Einmal wurden wir vom Jungvolk aus zum Hopfenzupfen eingesetzt. Bei Spalt war ein großes Zeltlager aufgebaut worden. Für

einen Korb voller gepflückter Hopfenblüten bekam man 50 Pfennige. Früher sind die ärmeren Nürnberger regelmäßig zum Hopfenzupfen gefahren, um einige Pfennige hinzuzuverdienen. Jetzt im Krieg wurden diese Arbeiten von der HJ und dem BDM übernommen. Eines Tages kam von meinen Eltern ein Telegramm, ich solle sofort kommen, weil wir nach einem Fliegerangriff räumen müssten. Ich durfte sofort nach Hause fahren. Es war aber nur die Scheune beschädigt. Eine morsche Wand war teilweise eingestürzt. Die Reparatur war in wenigen Tagen ausgeführt. Die sonstigen Schäden auf dem Dach haben wir selbst repariert.

Im Zuge der Kriegswirtschaft mussten auch die Frauen arbeiten. Meine Mutter arbeitete eine Zeitlang als Helfer bei meinem Vater mit, im Wesentlichen war sie als Schwesternhelferin beim Deutschen Roten Kreuz. Dem DRK oblag die Betreuung der Soldaten auf den Bahnhöfen. Verwundete mussten versorgt werden und die Verpflegung für die Truppentransporte ausgegeben werden. Die Betreuung erfolgte rund um die Uhr in drei Schichten an sieben Tagen in der Woche. Meine Mutter hatte mehrmals in der Woche Dienst am Hauptbahnhof in Nürnberg.

Die Fertigung in den Betrieben, insbesondere der Rüstungsbetriebe konnte nur aufrechterhalten werden durch den Einsatz von Frauen, Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen. Nach dem Polen- und Frankreichfeldzug kamen Franzosen. Die waren untergebracht in der Gastwirtschaft 'Zur Friedenslinde'. Es waren sehr freundliche Männer, ich habe mich manchmal mit ihnen unterhalten, aber was soll man schon mit einem 12-jährigen Buben im feindlichen Ausland besprechen? Unterhalb des Holweghofes, schräg gegenüber der 'Friedenslinde" war eine Sandsteinmauer. Auf ihr war eine kommunistische Parole gepinselt. Das war bis dahin das einzige, wenig beachtete Zeichen eines Widerstandes. Gelegentliche Fliegerangriffe ließen bei uns Fensterscheiben zu Bruch gehen. Mal kam auch der Putz von der Decke. Einige wenige Familien waren obdachlos geworden. Für sie wurden Behelfsheime errichtet.

Merkwürdigerweise habe ich an das erste Halbjahr 1941 kaum Erinnerungen, es war eine ruhige, stille Zeit. Die militärischen Erfolge in Polen und Frankreich wurden wie eine kleine Gehaltserhöhung zur Kenntnis genommen. Die häufigen Sondermeldungen verloren langsam ihre Wirksamkeit, man gewöhnte sich daran. ...

Der Ausbruch des Krieges mit Russland im Sommer 1941 war ein schockierender Einschnitt. Die Propagandamaschine lief auf vollen Touren. Die Bolschewisten wurden wieder Untermenschen. Auf Plakaten wurden diese nur fratzenhaft menschenähnlichen Wesen gezeigt. Es tauchten auch die ersten russischen Kriegsgefangenen auf. Sie waren stark mitgenommen. Sie machten nicht den besten Eindruck. Aber sie waren weit entfernt von dem Bild, das unsere Propaganda von den Russen entworfen hatte. Es wurde gesagt, die richtigen Untermenschen hätte man direkt bei der Gefangennahme erschossen. Die Russen wurden hauptsächlich in den Rüstungsbetrieben eingesetzt Dort kamen die Leute mit ihnen in Kontakt. Manche brachten den hungernden Russen etwas Essen mit. Das war jedoch verboten. Es sollen Leute deswegen bestraft worden sein. Später, als die Schäden durch die Luftangriffe umfangreicher wurden, hat man die kriegsgefangenen Russen auch zu Aufräumungs- und Aufbauarbeiten eingesetzt. Dadurch erhöhten sich die

Kontakte zur Bevölkerung. Die Russen bastelten Holzschachteln und Holzvasen, bemalten sie und klebten hübsche Muster aus Stroh darauf. Mein Vater, als Handwerksmeister, beschäftigte auch zeitweise einige Russen. Einer hieß Wassili, auch Wasqa genannt, dann war noch der Stiepan und der Piotr da. Mit guten Beziehungen zum Leiter des Gefangenenlagers, konnte man sich Russen am Wochenende ausleihen. Es waren durchwegs handwerklich sehr geschickte Leute. Sie gruben den Garten um oder besserten die Schäden des letzten Luftangriffes aus oder machten sonst etwas. Für ein paar Kartoffeln oder einen Laib Brot waren sie die willigsten Arbeiter. Sie machten keinerlei Schwierigkeiten. Als Dreizehnjähriger holte ich sie von ihrem Lager ab und brachte sie auch wieder zurück. Die drei Russen, die öfter bei uns waren, brachten mir auch etwas Russisch bei. Die russischen Flüche sind sehr eindrucksvoll. Wenn die Russen unter meiner Eskorte auf der Strasse marschierten, dann hoben sie auch die Zigarettenkippen auf, denn zu rauchen bekamen sie nichts. Manche Leute wollten die Russen demütigen und warfen ihnen die Kippen vor die Füße. In meiner Empörung ließ ich die Russen sich nicht mehr bücken, die Kippen hob ich für sie auf. Die Demütigung dieses Vorgangs empfand ich zutiefst

Einmal war bei einem Luftangriff die Weinbrennerei getroffen worden. Zu den Aufräumungsarbeiten wurden die Russen eingesetzt. Auf dem beschädigten Dach war ein luftgekühlter Kondensator der Destillationsanlage. Unsere Russen entdeckten auch den zugehörigen Hahn. Fast alle waren voll. Wir mußten sie regelrecht einfangen. Aber die Kerle waren ja gutmütig. Einige waren stocksteif betrunken. Auf dem Handwagen haben wir sie in unsere Werkstatt geschafft. Dort konnten sie ihren Rausch ausschlafen. Der Lagerleiter war zufrieden, da keiner verloren gegangen war. Einmal hatten sich die Russen einen Hasen erarbeitet. Den briet meine Mutter. Aber weil ich nicht aufgepasst hatte, verbrannte er völlig. Dann musste ich einen von meinen Hasen opfern.

Im Herbst 1941 kamen auch die ersten dienstverpflichteten Ukrainerinnen nach Nürnberg. Sie wurden in den Betrieben beschäftigt. In bevorzugten Familien waren sie als Haushaltshilfen tätig. So auch bei einem meiner Schulkameraden. Es waren zwei liebe zuvorkommende Mädchen.

Das Kriegsjahr 1941 endete mit einem Paukenschlag. Am 11. Dezember erklärte das Deutsche Reich den Vereinigten Staaten von Amerika den Krieg. Viele Leute wurden langsam besorgt, denn im Westen lief der Krieg auch nicht mehr optimal. Meinen Vater fragte ich nach seiner Meinung, ob Deutschland diesen Krieg gewinnen wird. Die Situation steht noch lebhaft vor meinen Augen. Ich weiß noch, wo mein Vater im Wohnzimmer stand und wo ich. Er meinte ich solle doch 'nouchschaua wöivül döi senn und wöivül mir senn, und wöivül döi hom und wöivül mir hom'. (Sieh nach, wieviele die sind und wieviele wir sind, und wieviel wir haben und wieviel die anderen haben!). Als ich herausgefunden hatte, dass die 'Anderen' etwa fünf mal so viel Menschen haben wie 'Wir', und die Stahlproduktion in einem ähnlichen Verhältnis steht, sagte ich das meinem Vater. Er bemerkte nur : 'Und öitz hältst dei Maul!' (Sprich nicht darüber!).Ich war zutiefst erschüttert und betrachtete die Welt mit neuen Augen. ...

Die Mögeldorfer Gemeindeordnungen Teil 3: Die Gemeindeordnung von 1625

von Martin Schieber

[§ 20] Item⁹ niemandt in dieser gemein soll macht haben, zwischen Walburgiß undt Michaelis weder uff seinen noch andern velte auch nit zu walte oder uffm reichsboden sein vieh sonderlich zu hüeten, bey straf eines guldens von jeder verbrechung, sondern sein vieh die bestimbten zeit für den gemainhürten zu schlagen schuldig seyn. Aber vor Walburgiß undt nach Michaelis ist die sonderbare huet uff eines jeden selbß grundt unverboten.

Es soll auch kein frembdter hirt oder schäfer vor Michaelis uff keinen ackher oder wiesen treiben, sonder sich desselben gäntzlichen enthalten bey obgemelter straf.

Ferhindern¹⁰

[§ 21] Item ein jeder in der gemain soll seine erbliche gründt und stuckh, die an die gemain stossen, verwahren und befrieden, das er und andere vor schaden versehen seyn. Da aber jemandt, an der gemain gelegen, durch solch sein nitvermachen aigner schadt durch das vieh geschehe, demselben soll man dafür nichts zugelten. Sondern im fall, durch solch sein verwahrlosen seiner nachtbarn und angelegenen einen ein schadt zugefüget würde, denselben soll er ihme nach erkandtnuß der vierer wiederumb zugelten oder abzulegen schuldig seyn.

[§ 22] Item was ein jeder in der gemain an den gemaintraiben¹¹ für gründt, äcker und wiesen im nutz ligent hat, die soll er zu St. Görgen tag¹² oder zum lengsten 3 tag hernach zu vermachen schuldig sein bey straf 1 fl. [§ 23] Was aber unbesäumbte welter weren, die sol niemandt bey 4 lib. straf nit fermachen noch ferstecken, sondern zu betreiben offen lassen.

Ifol. 6v1

Zeun und landern¹³

[§ 24] Item es soll auch keiner in der gemein dem andern seine zeun oder landern weder zu torf noch velt aufbrechen, zerreisen und wegtragen. Anderst er müste von einen jeglichen spitzigen oder stumpfen zaunstecken oder von einer jeden landern, den er heim brechte oder außgerissen habe, einer gemein 4 lib. straf bezalen und seinen nachtbarn darzu den schaden ablegen.

Marckstein

[§ 25] Item wan ein marckstein in einer gemein ungefehr außgeworfen, umbgerissen oder darselbst umbgefallen und ferlohren würde und der anstosendt gemeinsverwande (alsbalt ers in erfahrung gebracht) solches der aigenherschaft nit anzeigen würde, der soll von jedem stein 2 lib. straf zu geben verfallen sein. [§ 26] Und damit die marckstein soviel desto mehr in gute achtung gehalten werden, so ist ietzundt ferordtnet, das hinfüro ein jeder gemeinsferwander, der an die gemein gründt stosendt hat, zu osterlichen zeiten oder 8 tag zuvor oder darnach zu jeden marckstein, soviel derselben an und zwischen grundt stehen, einen ansehnlichen pflocken schlagen und stehenlassen. Und welcher dem nicht nachkommen würde, der soll von jeden unverpflockten stein, der zwischen der gemein und seinen gründen stehet, 60 d. zur straf ferfallen sein. Wo aber die gemein außerhalb der gemeinsverwanden an andern orthen anstöser hetten, die dieser gemein nit einverleibt weren, sollen die vierer zu denselben steinen pflocken zu schlagen befehl

Dieser und die folgenden beiden Absätze sowie die erste Zeile des danach kommenden Absatzes sind im Original von anderer Hand geschrieben. Daher ist die Schreibweise mancher Wörter vom Rest des Textes abweichens (beispielsweise "uff" statt "auf"). Dieser Umstand lässt den Schluss zu, dass der Text der Gemeindeordnung diktiert wurde (vermutlich im Nürnberger Landpflegamt) und der hauptsächliche Schreiber eine kurze Pause einlegte – anders ist der Handschriftenwechsel mitten in einem Abschnitt kaum erklärlich, Der zweite Schreiber verzichtete auf die Randglossen, die als Überschriften dienen, nur in einem Fall trug der Hauptschreiber diese nach. Vom Hauptschreiber stammt auch der größte Teil des restlichen Textes, allein der letzte Abschnitt wurde von dritter Hand geschrieben.

¹⁰ Diese Überschrift ist vom Hauptschreiber nachgetragen worden, obwohl der Absatz komplett von der zweiten Schreiberhand stammt.

¹¹ Hier endet der zweite Schreiber, und mitten im Satz schreibt wieder der Hauptschreiber weiter.

¹² St. Georg, 23. April. Die an die Grundstücke, die zum gemeindlichen Viehtrieb dienen, anstoßenden Ländereien müssen also eingezäunt oder vermacht sein, bevor an St. Walburgis (30. April) der Gemeindehirte mit dem Vieh wieder in die Fluren geht.

¹³ Holzplanke.

haben, gute fürsehung zu thun, das einer gemein nichts entzogen werde.

Miststatt

[§ 27] Es soll kein einiger gemeinsferwander einige miststatt auf der gemein machen ohne sonderliche erlaubnus von vierern. Und da die vierer einen ein miststatt auf der gemein zu lassen und fergünstigen wolten, so soll solches dermassen beschehen, das durch solch mistschütt an der gemeinen strassen und weg nit ferhinderung bringen und sonderlich derselben grosen miststatt verpflocken lassen, damit man nit weider greiffe, also an der gemeinen gründt nichts abgehe. Und welchen also auf sein begeren ein miststatt von neuen fergündt würdt, der soll von solcher miststatt, solang er die gebraucht, 1 fl. järlich der gemein zu geben schuldig sein. Was aber alte miststett und lang gebraucht worden sein, die sollen unbelegt und unbeschwerth bleiben.

[fol. 7r]

Mistkauf

[§ 28] Es soll auch aller mist bey der gemein bleiben und niemadt frembtes ferkauft werden, es were denn, das solchen niemandt in der gemein zu kaufen begerete, als dann mag ein jedtweder den mist ferkaufen, wie er kan und wem er will und nicht eben, wie vor diesen beschehen, das futer umb ein gewises gelt zu geben schuldig und ferbunden sein.

Feuer

[§ 29] Item es soll niemandt weder bey tag oder nacht einig schleisen¹⁴, kühe- oder stroliecht in die ställ und städel tragen noch darbey arbeiten oder treschen. Da aber jemandt zu seinem vieh zu sehen, deme zu erwarten und eines liechts nottürftig, der sol solch liecht in einer latern und nit offen tragen und hinsetzen, bey straf 1 fl. Und wan jemandts fürbracht würdt, der auß einen andern hauß heuer geholt und dasselb nit ein einen häfelein oder zweyen stürtzen uber einander gedeckt getragen halte, der soll 30 d. zur bueß geben und zu bezalen ferfallen sein.

Gespünst dorren

[§ 30] Und damit soviel desto mehr feuersgefahr vorkommen und ferhütet werde, so soll ferboten sein, das niemandt flax oder hanf in der stuben oder auf der offen dörre, bey straf 2 fl. Es sollen auch die vierer sambtlich oder sonderlich macht haben zu denen zeiten, als man das gespünst zu dörren pflegt, zu den feurstetten zu sehen und die gefährlichkeit zu endern ferschaffen und dan die ubertreter diß gebots zur straf halten. Da aber jemandt in einen pachofen gespünst dörren wolte, das ist ihnen unbenommen, jedoch das derselb ein schaff mit wasser darzu setze, darbey auch fleisig achtung gehalten werden und in fall dasselb von leschens wegen (damit das feur nit weiders komme) herausgerissen würde und das feur über sich käme, der soll zur straf 1 fl. zu bezalen ferfallen sein.

Feuraymer

[§ 31] Item man soll in vorrath haben etliche lidere aymer¹⁵ und in der kirch ferwahren, deßgleichen feurhacken und laitern, welche järlich besichtigt werden sollen. Im fall was an denselben abgieng, anders widerumb könte erstattet werden.

Pronnen

[§ 33] Item der gemeinbrunnen soll wesendtlich und beulich gehalten und zur notturft fersehen werden, bey welchen auch niemandt ichts [sic!] ferderbliches oder schädtliches handeln oder fürnemen solle, anders er müst denselben schaden wandeln und darzu nach gelegenheit derselben ferwürckung gestraft werden umb 60 d.

Aichel

[§ 32] Es soll auch niemandt einige aichel in der gemein abschlagen, werfen oder reisen, sondern was von im selbst abfelt, das hat ein jeder macht bey tag zu klauben und heimzutragen und was ein jeder gemeinsferwander klaubt,

[fol. 7v]

das soll er für sich selbst ferbrauchen oder aber in der gemein umb ein billiges ferkaufen. Wer aber solches nicht thäte, der soll seiner ferbrechung halber umb 60 d. gestraft werden.

Bestendtner

¹⁴ Span.

¹⁵ Lederne Eimer.

[§ 34] Es soll auch niemandt, in der gemein ferwandt, einigen bestendtner oder haußgenossen ohn vorwissen und bewilligung seines aigenhern (an welchen der ferwanth sein soll) nit an oder einnemen. Und wo er, der aigenhere, bewilligt, so soll solches den vierern und gemein angezeigt werden, bey straf 1/2 fl. Und soll ein bestendtner macht haben, 2 kühe und darüber nicht zu halten, also das in einen haus nur 2 gehalten werden sollen. Wo aber einer uber 2 halten würde, soll er jedesmals 1/2 fl. straf geben, aber ein guet soll nicht höher dan mit einen oder nach gelegenheit desselben auf das höchst mit 2 bestendtnern besetzt und ein gemein mit solchen uberflissigen bestendtnern, sonderlich mit den abgedanckten soldaten und andern, so ein zeithero heimlich und aigenes gewalts sich eingeschlaicht und mit grosen merklichen schaden der gemein alda eingewurtzelt, nit ferner beschwerth werden. Wan auch ein bestendtner oder anderer in der gemein einzicht, das derselbig, so es ein mansperson oder paar ehevolck ist, ein reichsthaler aber ein einige weibsperson oder wittib ein 1/2 reichsthaler in die gemein zu geben schuldig sein soll. [§ 35] Insonderheit soll sich auch ein jeder gemeinsferwander gäntzlich allerdings enthalten, unbekante und ferdächtige leuth nit zu hausen oder unterschlaif zu geben, alles bey straf 4 lb. alts.

Gräben

[§ 36] Es soll auch ein jeder beerbter oder ansesiger zu Megeltorff seine gräben imer 14 tag nach Walburgis fegen, bey straf 63 d.

Roß

[§ 37] Es soll sich auch ein jeder gemeinsverwander dahin befleisen, das er umb ortenliche zeit, so von den vierern ernandt würdt, die roß zu frü umb den garaus¹ auf die waith zu schlagen und abendts vor den garauß wider herein zu holen, ohne einigen schaden der gemein, bey straf 1/2 fl. Straf in 8 tagen zalen

[§ 38] Wan nun jemandt hievor gesetzten artickeln strafbar erfunden und ihm die straf auferlegt und angezeigt würdt, der oder dieselben sollen schuldig sein, in 8 tagen den nechsten die straf den vierern zu erlegen. Wo aber das nit beschehe, so sollen ihme und den seinen, auch ihrem vieh, die gemein

[fol. 8r]

nutz solang ferboten sein, biß er dieselben straf zwifach verbracht und bezalt hette. Und so einer gerucht oder gestraft würdt, es seye wer der wölle, und solche straf in 8 tagen den vierern nit bezalt, der soll uber die gemelte zeit doppelte straf schuldig sein zu geben, ohne alle nachlaß von ihme genommen werden.

[§ 39] Solch strafgelt und was einer gemein von andern gemeinen nutz gefelt und würdt, das sollen die vierer fleisig zusammen halten und in einen ferschlossenen trühlein, das sonderlich hierzu ferordtnet ist und keiner ohne den andern aufsperren mag, ferwahren und darvon nichts vertrincken oder ferzehren noch unnotwendiger weiß in anderwegen außgeben, sondern allein einer gemein zum besten und derselben zu nutz und frommen damit zu ferordtnen, behalten und anwenden ohne geverthe. Derowegen sie auch järlich rechnung und uberantwordung zu thun schuldig sein sollen.

Was den sunsten andere gemeine notturft und ordtnung fürzunemen sein werden, das mögen die vierer jedesmals nach gelegenheit handeln und darob halten und sonderlich in alleweg daran sein, das diese ordtnung in ihren würdten gehandthabt werde, darzu eines e. e. Raths als die obrigkeit ferordnete landpflegere ihr billige handtreichung auch thun und sich dessen alles also zu geschehen entlich ferlassen wöllen.

Und behalten mehr ehrngedachte landtpflegere von einen e. e. Rats der statt Nürnberg als dieses torffs gemeinherschafts wegen, ihnen hiemit bevor, diese gemeinordtnung in künftig zeit zu bessern, zu mindern und zu handlen, was jedesmahls die notturft und gelegenheit zu sein erfordern würdt.

Die let

Ifol. 8v1

Der vierer oflicht¹⁷

Es sollen die, so von einer gemein zu Mögeldorff zu vierern erkiest werden, an eines geschwornen eidts statt angloben, daß sie zuvörderst eines e. e. Raths der stadt Nürmberg als der gemein oberherrschaft verordneden herrn landtpflegern, auch einer gemaindt zu Mögeldorff getreu seyn

¹⁶ Garaus = Ende der Nacht und Ende das Tages.
17 Dieser Abschnitt ist von einer dritten Hand geschrieben.

und derselben schaden vorkommen und nutz und frommen fürdern wollen, soviel müglich ist. Daß sie auch einer gemein treulich vorgehen und die gemainordnung halten und handthaben, auch die gemainen nutz einer gemein zum besten anwenden, von den verbrechern der ordnung und satzung die straf ohne einigs nachlassen einbringen und solch gelt in die gemaintruhen fleisich verwahren, davon ohne der gemein vorwissen und befehl nicht ausgeben, sondern allein der gemein nutz mit schaffen. Darumb sie auch zu der geordenten zeit ein jahr ihr ordentliche rechnung und verantwortung zu thun schuldich sein sollen. Daß sie auch mit verlassung des gemeinweyers zu jeder zeit einer gemaindt zum besten handeln und allerdings thun wollen, daß getreuen vorstehen einer gemein gebührt treulich und ohne geferte.

Dessen zu wahren uhrkundt auf steter und vester haltung jetzt nach langs erzehlten puncten haben wir, eingangs ernante landtßpflegere, unser landpflegamts gemein insigel hieran gehangen und geben. Dienstags den 13 Decembris anno 1625.

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Hedwig Grimmler, Ginsterweg 48 Helga Schallock, Ziegenstraße 34



Wir betrauern den Tod unserer Mitglieder

Georg Wertel, Hersbrucker Straße 76 Georg Arneth, Gleißhammerstraße 86

Bitte unterstützen Sie uns:

Spenden erbitten wir auf die Konten des Bürger- und Geschichtsvereins:

Sparkasse Nürnberg, Bäckerbank Nürnberg, Postbank Nürnberg,

Konto 1151903, Konto 99945,

BLZ 760 501 01 BLZ 760 903 00

Konto 257 84-856, BLZ 760 100 85

Aufgrund der Reform des steuerrechtlichen Spendenrechts kann der Bürgerund Geschichtsverein ab Januar 2000 die Spendenbescheinigungen selbst ausstellen. Das bisherige Verfahren über das Durchlaufspendenkonto der Stadt Nürnberg entfällt. Die darauf noch eingehenden Spenden werden unserem Verein überwiesen.

Anzeigen für "Unser Mögeldorf" bis zum 5. des Vormonats erbeten an **Frau Roswitha Schuster**, Waldstromerstr. 38, 90453 Nürnberg, Tel. 6325140, Fax 6 325187

Parteiverkehr in der Geschäftsstelle des Bürger- und Geschichtsvereins

Unsere Geschäftsstelle in der Ziegenstraße 29 ist jeweils von 17–18 Uhr geöffnet am **Montag, 3. Februar 2003, Montag, 3. März 2003.** Ein Mitglied des Vorstands steht für Auskünfte, Entgegennahme von Wünschen und Anregungen zur Verfügung.